

**2013.SR.000251**

**Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Wer will dem Gaskessel vorzeitig sein Gebäude kündigen können?**

Am 19. Februar 2013 fand die letzte Mietvertragsverhandlung zwischen den Stadtbauten und dem Gaskessel statt. An dieser Sitzung wurde ein Verhandlungsergebnis erzielt, mit welchem beide Parteien einverstanden waren. Der Mietvertrag, welcher dann dem Gaskessel zur Unterschrift vorgelegt wurde, enthielt entgegen dem Verhandlungsergebnis ein einseitiges vorzeitiges Kündigungsrecht für die Stadtbauten per Ende 2015. Auf diese Abweichung wurde der Gaskessel nicht aufmerksam gemacht. Auf Nachfragen des Gaskessels, warum dies ergänzt worden sei, lautete die Antwort mehrfach, dies sei „von oberster Stelle“ zur Bedingung gemacht worden.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es bei StaBe und der Stadt üblich, Verträge in der Phase zwischen den Verhandlungen und der Unterzeichnung ohne Information des Vertragspartners zu ändern?
2. Warum wurde entgegen dem Verhandlungsergebnis ein einseitiges vorzeitiges Kündigungsrecht für die Stadtbauten per Ende 2015 in den Vertrag aufgenommen?
3. Auf wessen Weisung ist dies geschehen? Auf wen bezieht sich StaBe mit der Formulierung „oberste Stelle“?
4. Ist es nicht widersprüchlich, dass in einem Mietvertrag für ein Gebäude, das Reynold Tschäppät als Stadtpräsident ursprünglich der Berner Jugend geschenkt hatte, eine Kündigungsklausel steht?

Bern, 29. August 2013

*Erstunterzeichnende: Manuel Widmer*

*Mitunterzeichnende: Tania Espinoza, Matthias Stürmer, Lukas Gutzwiller, Daniel Klauser, Michael Steiner, Daniela Lutz-Beck, Bettina Jans-Troxler*